

Langenhagen, 07.02.2024

PRESSE-ERKLÄRUNG

Bezugnehmend auf die Presse-Anfrage der HAZ vom 05. Februar 2024.

Unser wichtigstes Anliegen und auch unser Auftrag ist die Begleitung und Unterstützung unserer Klient*innen im Alltag vor dem Hintergrund größtmöglicher Selbstbestimmung und Teilhabe.*1

Damit Menschen mit Behinderung ihr Leben selbstbestimmt und individuell gestalten können, wurde vor mehr als 8 Jahren „Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (Bundesteilhabegesetz*2) verabschiedet. Ziel des BTHG ist es, die Möglichkeiten einer den persönlichen Wünschen entsprechende Lebensplanung und -gestaltung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu stärken und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Ziel des BTHG, welches auch im SGB IX so den Auftrag an uns vorgibt, ist die gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie eine selbstbestimmte Lebensführung. All das ist unser Auftrag, dem wir professionell und aus Überzeugung nachgehen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Privatsphäre und, wie oben genannt, auf Selbstbestimmung. So auch der Klient, auf den Sie in Ihrer Anfrage Bezug nehmen. Wir vertreten unseren Klienten und seine Interessen auch insofern, als dass wir keine Auskünfte über sein Privatleben an Dritte weitergeben. Das sollte/darf niemand außer der betreffenden, erwachsenen Person selbst tun. Auch nicht im Falle einer vorliegenden rechtlichen Betreuung.*3 Nun äußerten Sie aufgrund der Ihnen zugetragenen Informationen die Sorge, dass der Sohn Ihrer Kontaktperson Orte eventuell besuchen müsse, an denen er gar nicht sein möchte.

Grundsätzlich gilt für unsere Arbeit, dass wir in einem vertrauensvollen Kontakt mit unseren Klient*innen sind, ihre Ideen und Anliegen bezüglich ihrer Lebensgestaltung ernst nehmen und versuchen, sie gemäß unseres Auftrags bei der Umsetzung ihrer Wünsche zu unterstützen. Dies geschieht nicht nur im täglichen Kontakt sondern auch im Rahmen einer individuellen Hilfeplanung, die sowohl dem Kostenträger (Sozialamt) als auch der Heimaufsicht vorliegen.

Wir dürfen Ihnen, wie gesagt, zu genau diesem Sachverhalt selbst keine Auskünfte geben. Wenn Sie die betreffende Person selbst befragen möchten, können wir gerne Ihre Anfrage an unseren Klienten weiterleiten und ihn selbst entscheiden bzw. sprechen lassen.

Zudem sollten Sie wissen, dass die Heimaufsicht um den Konflikt weiß, hier bereits involviert ist und sich ebenso auf das Recht auf Selbstbestimmung und unsere Pflicht diese zu unterstützen, beruft (s. BTHG und auch UN-BKK – zu dessen Umsetzung sich Deutschland verpflichtet hat *4). Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich sicher gerne an unseren aufsichtsbehördlichen Kontakt von der Heimaufsicht, wenden.

Gerne können wir Ihnen allgemeine Informationen zum Thema Sexualität, Liebe und Partnerschaft bei Menschen mit einer Behinderung zukommen zu lassen. Die Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark pflegt einen professionellen, offenen und sensiblen Umgang mit diesem (so lange und oftmals noch immer tabuisierten) Thema.*5

Seit 2022 gibt es daher eine interne Sexualpädagogische Beratungsstelle in unserem Unternehmen. Hier werden von einer ausgebildeten Kollegin unsere Klient*innen (und auch die Mitarbeitenden unserer besonderen Wohnformen) zum Umgang mit Gefühlen, Fragen und Wünschen zu den Themen Partnersuche, Körper, Liebe und Sexualität beraten.*5 Selbstverständlich sind diese Themen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung genauso wichtig wie für alle anderen Menschen. Und selbstverständlich wissen wir um die besondere Sensibilität und Verantwortung bei der Beratung und Unterstützung unserer Klient*innen bei diesen so intimen und sensiblen Themen.

Nicht nur der vorliegende Fall zeugt davon, dass Teile unserer Gesellschaft noch weit davon entfernt sind, Menschen mit einer Behinderung das Bedürfnis und Recht auf Sexualität, Partnerschaft und grundsätzlich Selbstbestimmung zuzuerkennen.

Zum einen scheint diesbezüglich Aufklärung wichtig und angezeigt zu sein. Sollten Sie über dieses Thema berichten wollen, sollte man zum anderen jedoch durchaus berücksichtigen, dass „in eine Tanzbar gehen“ oder einfach nur seine Freizeit selbstbestimmt zu gestalten, „normalerweise“ keine Schlagzeile wert wäre. Menschen mit Behinderung könnten daher eine Berichterstattung durchaus als diskriminierend empfinden.

Wir freuen uns, wenn wir Sie bei einer entsprechenden Berichterstattung unterstützen können.

Weiterführende Informationen/ Fußnoten

***1 § 90 SGB IX Aufgabe der Eingliederungshilfe**

(1) Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

***2 Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Bundesteilhabegesetz/bundesteilhabegesetz.html>

***3 Betreuungsrecht**

https://www.bmj.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/rechtliche_betreuung/rechtliche_betreuung_node.html
Betreuungsrecht - Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht (bmj.de)

***4 UN-Behindertenrechtskonvention**

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html>

***5 Die Deutsche Welle sowie der NDR haben Klient*innen von uns besucht und zu diesem Thema befragt. Hier finden Sie die Beiträge der Funk- und Fernsehkolleg*innen:**

1/2 <https://www.youtube.com/watch?v=AbHrmLkc0GM>

2/2 <https://www.dw.com/de/liebe-und-sex-mit-behinderung-folge-zwei/video-60366007>

Berichte über unsere Sexualpädagogische Beratungsstelle selli

<https://www.ardmediathek.de/video/hallo-niedersachsen/hand-in-hand-sex-lust-und-liebe/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS8wZWQzODM5YS02NDg5LTQzOGUtOWU0Yi0wYTUyYWE0Nzc0YjQ>

https://lebenshilfe-lw.de/fileadmin/images/Aktuelles_NEU/Mitschnitt_Lebenshilfe_Langehagen_Wedemark.mp3

PRESSEKONTAKT

Nina Lohse
0511/ 9 66 99 93
lohse@lh-lw.de